Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7558**

17. Wahlperiode 28. 10. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6344 –

Zucht mit Schweinen mit Maligne-Hyperthermie-Syndrom verhindern

A. Problem

Beim Maligne-Hyperthermie-Syndrom (MHS) handelt es sich nach Aussage der Antragsteller um einen Gendefekt, der bei den auf Fleischmasse gezüchteten Schweinen der Rasse Piétrain auftritt. Diese Tiere leiden nach Ansicht der Antragsteller unter erhöhter Stressanfälligkeit, was mit erheblichem Leid und Schmerz für die Tiere verbunden ist. Nach Meinung der Antragsteller wird an der Zucht dieser Schweine mit Gendefekt auch in Deutschland aus wirtschaftlichen Erwägungen festgehalten, obwohl sie nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mit dem Tierschutzgesetz zu vereinbaren ist.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6344 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zucht mit Schweinen der Rasse Piétrain mit dem MHS bundesweit zu unterbinden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6344.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/6344 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann Vorsitzender und Berichterstatter	**Dieter Stier** Berichterstatter	**Dr. Wilhelm Priesmeier** Berichterstatter
	Alexander Süßmair Berichterstatter	**Friedrich Ostendorff** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Dr. Wilhelm Priesmeier, Hans-Michael Goldmann, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6344** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Beim MHS handelt es sich nach Aussage der Antragsteller um einen Gendefekt, der bei den auf Fleischmasse gezüchteten Schweinen der Rasse Piétrain auftritt. Diese Tiere leiden nach Ansicht der Antragsteller unter erhöhter Stressanfälligkeit, was mit erheblichem Leid und Schmerz für die Tiere verbunden ist. Nach § 11b des Tierschutzgesetzes dürfe nicht mit Tieren gezüchtet werden, „wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht, den bio- oder gentechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten“.

Aus wirtschaftlichen Erwägungen wird nach Meinung der Antragsteller an der Zucht dieser Schweine mit Gendefekt auch in Deutschland festgehalten, obwohl sie ihrer Ansicht nach nicht mit dem Tierschutzgesetz zu vereinbaren ist.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6344 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zucht mit Schweinen der Rasse Piétrain mit dem MHS bundesweit zu unterbinden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/6344 in seiner 46. Sitzung am 21. September 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Antragsbegründung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass nach § 11b des Tierschutzgesetzes nicht mit Tieren gezüchtet werden dürfe, wenn damit gerechnet werden müsse, dass Körperteile und Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlten, treffe bei der Zucht mit Schweinen der Rasse Piétrain nicht zu. Mit einem Verbot der Züchtung würde die genetische Vielfalt der Rasse Piétrain unverhältnismäßig eingeengt und gefährdet werden. Die Fraktion der CDU/CSU wolle im Gegensatz zu den Antragstellern nicht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schweinefleischproduktion einschränken. Mit den bereits bestehenden umfangreichen freiwilligen Maßnahmen seitens der Züchter sei man auf einem guten Wege in Deutschland. Deshalb werde die Fraktion der CDU/CSU den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, es sei viele Jahrzehnte daran gearbeitet worden, das MHS-Gen aus der deutschen Schweinezucht weitestgehend zu eliminieren. Mit neueren molekularbiologischen Möglichkeiten bzw. mit Hilfe eines MHS-Gentests könnten Schweine mit Gendefekt erkannt werden. So ergebe sich die Chance, diesen Gendefekt bei der Schweinerasse Piétrain vollständig aus der Zucht zu entfernen, was auch wünschenswert sei. Aus diesem Grunde müsse man Tiere, die dieses Merkmal noch in sich trügen, in Deutschland und in anderen Ländern Europas nicht zur Zucht einsetzen. In Deutschland – insbesondere in Norddeutschland – sei die Zucht mit Schweinen der Rasse Piétrain mit MHS nicht mehr weit verbreitet. Bestrebungen, Schweine mit diesem Gendefekt aus rein wirtschaftlichen Gründen zu züchten, seien kritisch zu hinterfragen. Daher werde die Fraktion der SPD dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie halte das geforderte Verbot der Zucht von stressempfindlichen Schweinen der Rasse Piétrain für nicht erforderlich. Die züchterischen Anstrengungen, die in diesem Bereich geleistet würden, um die Rasse hinsichtlich der Stressempfindlichkeit zu verbessern, seien ausreichend. Auch der Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion e. V. (ZDS) habe in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Stressanfälligkeit in der Piétrain-Zucht ein reinerbiges Vorkommen der Mutation voraussetze, die deutsche Schweinehaltung jedoch nahezu ausschließlich Kreuzungszucht verschiedener Rassen betreibe. Mit reinerbig negativen Müttern sei das im Antrag dargestellte Problem für die in Deutschland erzeugten Mastschweine nicht mehr relevant. Deswegen sehe die Fraktion der FDP keine gesetzgeberischen Notwendigkeiten und lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, die Argumentation der Fraktion der CDU/CSU, dass man sich gegen eine Reglementierung der Zucht aussprechen müsse, weil man ansonsten die Wettbewerbsfähigkeit der Piétrain-Zucht einschränken würde, könne nicht nachvollzogen werden. Grundsätzlich stelle sich beim Antrag aber die Frage, welche Schweine im Zusammenhang mit dem MHS von der Zucht ausgeschlossen werden sollen. Offen sei, ob der erkrankte homozygote Merkmalsträger des MHS-Gens oder schon der Merkmalsträger, der potentiell das MHS an seine Nachfahren übertragen könne, verboten werden solle. In dieser entscheidenden Frage bestehe eine große Unsicherheit über den genauen Antragsinhalt. Sofern der Antrag die Intention hätte, dass alle Merkmalsträger des MHS-Gens nicht mit einem anderen Merkmalsträger verpaart werden dürften und so homogenetische Nachkommen vermieden werden könnten, könnte die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag zustimmen. Dagegen könnte eine strikte Verpaarung von Merkmalsträgern mit Nichtmerkmalsträgern akzeptiert werden, weil dies MHS verhindere, die Verfügbarkeit von Zuchttieren aber nicht unnötig stark einschränke, was ansonsten wiederum zu anderen genetischen Problemen führen könnte. Da in dieser Frage aber keine Klarheit bestehe, werde sich die Fraktion DIE LINKE. bei dem Antrag enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die Zucht von stressempfindlichen Piétrain-Schweinen verboten gehöre. Hauptgrund für die Züchtung dieser Tiere mit

Gendefekt in Deutschland sei der Export, was von den verantwortlichen Akteuren auch bestätigt werde. Da gerade der spanische Markt nach fleischreichen Piétrain-Schweinen verlange, werde nach wie vor insbesondere in Bayern der stressempfindliche Piétrain-Eber in die Vermehrung und somit auf den Markt gebracht. Das könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Gründen des Tierschutzes nicht akzeptieren. Es handele sich um einen Gendefekt, der ausgemerzt werden müsse. Es könne nicht sein, dass 90 Prozent der Bundesländer in dieser Frage eine klar abgestimmte Haltung besäßen und der Freistaat Bayern einen Sonderweg verfolgen würde, nur weil es einen Markt gebe, der ein gendefektes Tier verlange. Deutschland müsse grundsätzlich diese Art von Zucht ablehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/6344 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2011

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333